

ANLAGE VI-2

zum Zulassungsantrag für Fernlehrgänge, die auf staatliche Prüfungen, öffentlich-rechtliche Prüfungen oder institutsinterne Prüfungen mit externen Vorgaben vorbereiten.

ABGESCHLOSSENE LEHRGANGSPLANUNG (Leitpunkte mit Erläuterungen)

Die Abgeschlossene Lehrgangspaltung ist das Leitdokument für die didaktisch-methodische Überprüfung von Fernlehrgängen. Sie ist an sechs Leitpunkten ausgerichtet (s. Abbildung 1).

Die Lehrgangsziele (*Leitpunkt 1*) und die Zielgruppe (*Leitpunkt 2*) bilden den Ausgangspunkt für alle weiteren didaktisch-methodischen und auch fachlich-inhaltlichen Entscheidungen, deren Grobstruktur in *Leitpunkt 3* beschrieben werden muss.

Leitpunkt 4 beleuchtet in ausführlicher tabellarischer Form die Feinzielebene. Dem Thema Betreuung (konstituierendes Merkmal von Fernunterricht) ist *Leitpunkt 5* gewidmet. *Leitpunkt 6* beschreibt die geplanten Schritte für die Evaluation.

Der eigentliche Leitpunkt wird auf den folgenden Seiten im gelb umrahmten Kasten beschrieben.

Die linke Spalte (Ausnahme bildet Leitpunkt 4) erläutert wesentliche Aspekte, die bei der Ausgestaltung des Leitpunktes bedacht werden müssen.

Die rechte Spalte enthält Beispiele oder weiterführende bzw. erläuternde Hinweise zu einzelnen Punkten.

Im Glossar auf der letzten Seite werden im Hinblick auf ein gemeinsames Verständnis verschiedene Begriffe erläutert.

Die Beschreibung der Leitpunkte und die weiteren Ausführungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erstellt.

Köln und Bonn 05.06.2014

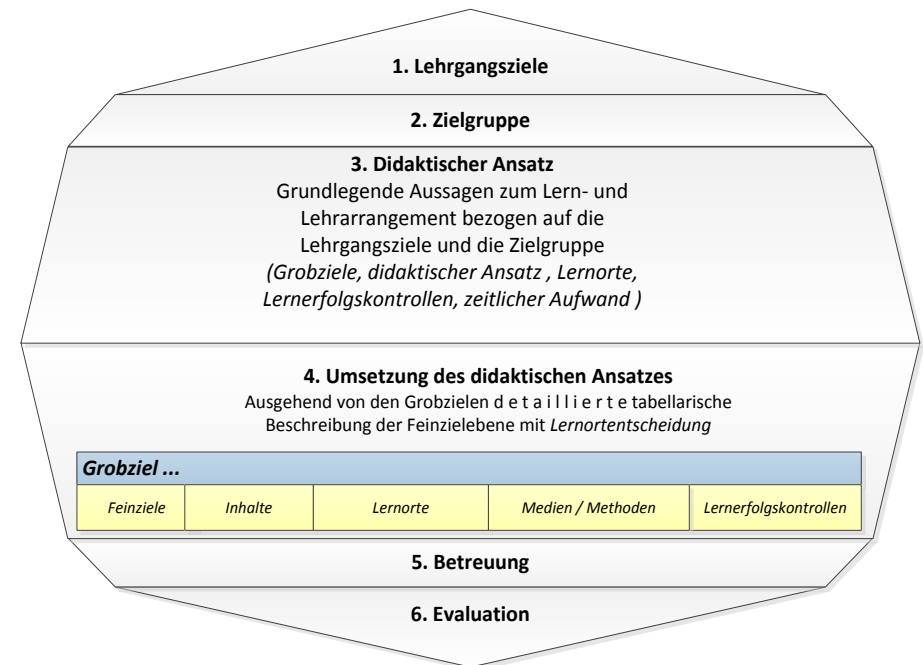


Abbildung 1: Leitpunkte der „Abgeschlossenen Lehrgangspaltung“

LEITPUNKT 1: Lehrgangsziele

Die Lehrgangsziele bilden die Basis für die Gestaltung des Fernlehrgangs. Sie sind Ausgangspunkt für alle didaktisch-methodischen Entscheidungen, die unter Leitpunkt 3 und 4 getroffen werden müssen.

Bei Lehrgängen, die auf öffentlich - rechtliche oder staatliche Prüfungen vorbereiten, sind die Lehrgangsziele in den entsprechenden Rechtsgrundlagen (z. B. Gesetze, Rechtsverordnungen, Richtlinien, Prüfungsordnungen oder Rahmenpläne) enthalten.

Dementsprechend müssen unter Leitpunkt 1 die Rechtsgrundlagen und die dort formulierten Lehrgangsziele benannt werden. Abweichungen können vorliegen, müssen aber begründet werden.

Grundlegendes zu Leitpunkt 1	Beispiele, Hinweise
I. Stellen Sie zunächst dar, auf welche Prüfung Ihr Fernlehrgang vorbereiten soll.	<u>Beispiel:</u> „Der Fernlehrgang bereitet auf die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter ...-Fachwirt / Geprüfte ...-Fachwirtin ... vor.“
II. Benennen Sie die Rechtsgrundlage(n) sowie weitere Grundlagen, die der Prüfung zugrunde liegen. Mögliche Abweichungen sind zu begründen.	
a) Handelt es sich bei Ihrem Lehrgang um eine <u>bundesweit</u> oder landesweit geregelte Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, dann benennen Sie die Verordnung unter Angabe der Fundstelle (z.B. Bundesgesetzblatt ...) und des Datums.	<u>Beispiel:</u> „Grundlage der Lehrgangsplanung bildet die ‚Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter ...-Fachwirt / Geprüfte ...-Fachwirtin‘, vom ... (BGBl. I S. ...).“
b) Ist Ihr Fernlehrgang <u>nicht bundesweit</u> , sondern nur von einer oder mehreren Handwerkskammern (HwK) oder Industrie- und Handelskammern (IHK) geregelt, so geben Sie diese zumeist als „Besondere Rechtsvorschriften“ bezeichneten Rechtsgrundlagen unter Nennung von Fundort und Datum an (jede einzelne). Liegen inhaltliche Unterschiede vor, so sind diese deutlich zu machen.	<u>Beispiel:</u> „Grundlage der vorliegenden Lehrgangsplanung ist die ‚Besondere Rechtsvorschrift zum anerkannten Abschluss ...‘ vom“

Grundlegendes zu Leitpunkt 1	Beispiele, Hinweise
<p>c) Beruht Ihr Fernlehrgang nicht auf einer „Besonderen Rechtsvorschrift“, dann sind die Kooperationsvereinbarungen (Art und Umfang, Vertrag, Prüfungsordnung) mit der entsprechenden HwK oder IHK zu benennen und vorzulegen.</p> <p>d) Nennen Sie weitere Grundlagen, die bei der Gestaltung des Lehrgangs eine Rolle spielen (z. B. Rahmenplan des DIHK). Auch hier sind mögliche Abweichungen zu begründen.</p>	<p><u>Beispiel:</u> „Grundlage der vorliegenden Lehrgangsplanung bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen der IHK ... und ... vom“</p> <p><u>Beispiel:</u> „Zur Lehrgangsplanung wurde der ‚Rahmenplan mit Lernzielen zum ...-Fachwirt‘ des DIHK vom ... herangezogen. Die Qualifikationsinhalte für Prüfungsteil A werden unverändert übernommen, die zum Prüfungsteil B in Reihenfolge und Schneidung verändert, weil“</p>
<p>III. Nach Benennung der Rechtsgrundlagen, die vorgeben, welche Fachkenntnisse und Kompetenzen in der Prüfung nachgewiesen werden müssen, erfolgt nun die daraus abgeleitete Beschreibung der Lehrgangsziele.</p>	
<p>Für die inhaltliche Gestaltung der Lehrgangsplanung hat sich bewährt, neben der abstrakten Beschreibung der Kompetenzen (oft § 1 der VO) die konkreten Lehrgangsziele aus der „Gliederung und Durchführung der Prüfung“ (oft § 3) der jeweiligen Verordnung abzuleiten. Die Beschreibung der Lehrgangsziele sollte in Anlehnung an Prüfungsordnung und Rahmenplan in Verbindung mit den entsprechenden <u>Taxonomien</u> (Wissen, Verstehen, Anwenden) erfolgen. Die Taxonomien der Lernziele sind in den Rahmenplänen enthalten.</p>	<p><u>Beispiel:</u> „Im Handlungsbereich ... soll die Fähigkeit nachgewiesen werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... zu <u>gestalten</u>; - ... zu <u>planen</u>; - ... <u>durchzuführen</u>; - ... zu <u>kontrollieren</u>.

LEITPUNKT 2: Zielgruppe

Die Zielgruppe ist hinsichtlich der bereits vorhandenen und für die Lehrgangsteilnahme notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen und technischen Voraussetzungen zu benennen.

Grundlegendes zu Leitpunkt 2	Beispiele, Hinweise
<p>I. Beschreiben Sie Ihre Zielgruppe anhand der in der Rechtsgrundlage genannten Zulassungsvoraussetzungen und begründen Sie mögliche Abweichungen davon.</p> <p>Hierbei sind schulische und / oder berufliche Abschlüsse, berufliche Vorerfahrungen sowie weitere Kenntnisse / Fertigkeiten von Bedeutung.</p>	<p><u>Beispiele:</u> "Die Zielgruppe ist in § 2 der Rechtsverordnung ... definiert. Demnach kann zur Prüfung zugelassen werden,</p> <p>Bei der Zielgruppe handelt es sich zumeist um Personen, die Ferner ist davon auszugehen, dass"</p> <p><u>Hinweis:</u> Abweichend von den Zulassungsvoraussetzungen können am Fernlehrgang auch Personen teilnehmen, welche die benötigte Berufspraxis zum Fernlehrgangsbeginn nicht aufweisen, wenn diese bis zur Prüfung erlangt wird.</p>
<p>II. Bei einer möglichen Heterogenität Ihrer Zielgruppe sollten Sie die daraus resultierenden Konsequenzen für die Lehrgangsgestaltung aufzeigen. Dazu gehört u.a., wie mögliche Vorbildungsdefizite ausgeglichen werden können (z.B. Beratungsgespräche, Eingangstest, zusätzliche Lernmaterialien).</p> <p>Diese Defizite müssen nicht nur inhaltlicher, sondern können auch methodischer Art sein (z.B. Projekterfahrung oder Medienkompetenz).</p>	<p><u>Beispiel:</u> Aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Vorerfahrungen der Teilnehmenden, vor allem bei Interessierten, die nicht aus dem Bereich der ... kommen, bieten wir zu Beginn des Fernlehrganges einen Eingangstest sowie ... an.</p> <p>Zudem haben die Lernenden die Möglichkeit,</p>
<p>III. Beschreiben Sie die technischen Voraussetzungen (z. B. Hardware, Software), über die die Lernenden verfügen müssen, um den Lehrgang zu absolvieren.</p> <p>Auch die Kenntnisse, über die die Lernenden verfügen müssen, um damit zu arbeiten, sind hier wichtig.</p>	

LEITPUNKT 3: Didaktischer Ansatz

Ausgehend von Lehrgangsziele und Zielgruppe werden nun grundlegende Aussagen zur Realisierung des gesamten Lehr- und Lernarrangements gemacht. Dazu gehört die Beschreibung des gewählten didaktischen Ansatzes (z. B. instruktionsorientiert, anwendungs- oder handlungsorientiert) sowie der didaktisch-methodischen Grobstruktur (Medien, Methoden, Lernorte, zeitliche Anteile).

Eine abschließende Visualisierung mit dem zeitlichen Ablauf Ihres Fernlehrganges veranschaulicht die Planung des didaktischen Ansatzes.

Grundlegendes zu Leitpunkt 3	Beispiele, Hinweise
<p>I. Beschreiben Sie zunächst auf Basis der Rechtsgrundlage den gewählten didaktischen Ansatz.</p> <p>Die Prüfungsordnung bestimmt die didaktische Dimension des Lehrganges, die durch die Gliederung und Durchführung der Prüfung sowie durch Handlungsbe- reiche und inhaltliche Untergliederungen präzisiert wird.</p> <p>Aus der Analyse dieser Vorgaben müssen didaktische Entscheidungen getroffen werden.</p>	<p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soll gemäß Rechtsgrundlage die Fähigkeit nachgewiesen werden, etwas zu „kennen“ oder zu „überblicken“ (Taxonomieebene Wissen), so kann dies mit einem instruktionsorientierten Ansatz erreicht werden. • Formulierungen wie „bewerten“ oder „erstellen“ erfordern ein anwendungsorientiertes didaktisch-methodisches Vorgehen. • Zielen die rechtlichen Vorgaben etwa auf „planen, durchführen, kontrollieren und überwachen“, ist im Hinblick auf die Vermittlung vollständiger Handlungen ein handlungsorientierter Ansatz notwendig. <p>Selbstverständlich lassen sich diese didaktischen Ansätze zumeist nicht strikt voneinander trennen und es kommt zu Kombinationen; immer bezogen auf das jeweilige Lernziel.</p>
<p>II. Vor dem Hintergrund des didaktischen Ansatzes erfolgt nun die Beschreibung des Lernprozesses, beginnend mit den Grobzielen (z. B. Handlungsbereiche) unter Einbeziehung der jeweiligen taxonomischen Anforderungen.</p> <p>Sollte diese Struktur von den Vorgaben der Rechtsgrundlage abweichen, so ist dies zu erläutern (s. Leitpunkt 1).</p>	<p><u>Beispiele:</u> „Im Handlungsbereich 1 (HB 1) soll die Fähigkeit nachgewiesen werden ... zu <i>erkennen</i> und zu Die Inhalte werden demnach instruktionsorientiert vermittelt (Selbstlernphase). Gleiches gilt für HB 2, in dem die Fähigkeit nachgewiesen werden muss, ... zu <i>überblicken</i> und zu</p> <p>HB 3 ist vorwiegend anwendungsorientiert gestaltet (Selbstlernphase, Präsenzphase), da hier die Lernenden ... <i>erstellen</i> und ... <i>umsetzen</i> müssen. Gleiches gilt für HB 4 und 5, in denen die Fähigkeit nachgewiesen werden muss, In HB 6 werden die Inhalte aufgrund der hohen Taxonomieebene größtenteils</p>

Grundlegendes zu Leitpunkt 3	Beispiele, Hinweise
	handlungsorientiert vermittelt (Selbstlernphase, Präsenzphase). Hier muss vor allem die Fähigkeit nachgewiesen werden, Projekte zu planen, durchzuführen,“
<p>III. Die Festlegung dieser Struktur erfordert nun die Beschreibung der für die Zielerreichung gewählten Methoden, Medien, Lernorte sowie der entsprechenden zeitlichen Anteile. Anders formuliert: Um eine gutachtliche Gesamteinschätzung Ihres Fernlehrgangs vornehmen zu können, ist es wichtig, zu erfahren, wie, womit, wo und wann die Lernenden auf das Erreichen des Lehrgangsziels vorbereitet werden. Ausführungen zu den folgenden Punkten – sollten sie in Ihrem Fernlehrgang berücksichtigt werden – sind hierbei besonders wichtig:</p>	
<p><u>Selbstlernphase:</u> Erläutern Sie, welche Funktion die Lehrbriefe und sonstige Lernmaterialien (Lehr- und Fachbücher, Experimentiermaterialien) in Ihrem Lehrgang einnehmen (z. B. Vermittlung von Basiswissen, Praxisbezug). Dazu gehören auch Aussagen zum wöchentlichen Lernaufwand.</p>	<p><u>Hinweis:</u> Der strukturelle Aufbau eines Lehrbriefes umfasst in der Regel ein Inhaltsverzeichnis, Lernzielformulierungen, Zusammenfassungen, Merksätze, Selbst- und Fremdkontrollaufgaben, Anhänge wie Literatur- oder Abbildungsverzeichnisse u. ä..</p>
<p><u>Präsenzphasen / Online-Seminare:</u> Erläutern Sie die in Ihrem Fernlehrgang eingesetzten Präsenzphasen (Anzahl, Ort, Zeitanteile). Aus gutachterlicher Sicht ist im Anschluss daran wichtig zu erfahren, welchen Beitrag die Präsenzphasen zum Erreichen bestimmter Lehrgangsziele leisten, welcher „Platz“ ihnen also im gewählten didaktischen Ansatz zugewiesen ist und wie sie in den Gesamtlehrgang eingebettet bzw. mit diesem verknüpft sind.</p>	<p><u>Beispiel:</u> "Die Präsenzphasen dienen der Aneignung bestimmter Kompetenzen wie z. B. ... sowie Vertiefung oder praktische Anwendung bestimmter Lerninhalte wie Durchführung von Gruppenarbeiten, Projekten etc.. Die Präsenzen sind eng verbunden mit den Selbstlernphasen, da hier ... (z.B. geübt, präsentiert, besprochen, vorbereitet werden kann.)</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Beitrag der Präsenzen für die Prüfungsvorbereitung ist Thema des übernächsten Punktes „Prüfungsvorbereitung“.</p>

Grundlegendes zu Leitpunkt 3	Beispiele, Hinweise
<p><u>Lernplattform:</u> Stellen Sie die unterschiedlichen Funktionen / Bereiche der Lernplattform vor und erläutern Sie auch hier, welche Aufgabe ihnen für die Lernzielerreichung zugewiesen ist.</p>	<p><u>Hinweis:</u> Es ist z. B. nicht wichtig zu erfahren, dass die Lernenden chatten können, sondern <i>wozu</i> ihnen diese Möglichkeit eingeräumt wird. Bei der Beschreibung der Lernplattform sollte immer der didaktische Mehrwert der einzelnen Elemente - immer bezogen auf die Lehrgangsziele - im Vordergrund stehen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Oft findet ein Großteil der Betreuung von Fernlernenden auch über die Lernplattform statt. Das Thema "Betreuung" wird in Leitpunkt 5 behandelt; deshalb genügt diesbezüglich hier ein Verweis auf diesen Leitpunkt.</p>
<p><u>Prüfungsvorbereitung:</u> Stellen Sie vor dem Hintergrund der Rechtsgrundlage dar, wie der Lehrgang auf die einzelnen Prüfungsteile der Abschlussprüfung vorbereitet. Hierbei stehen auch wieder die gewählten Methoden, Medien und Lernorte im Vordergrund.</p>	<p><u>Beispiel:</u> Die letzte Präsenzphase ist der gezielten Prüfungsvorbereitung gewidmet. Sie dient vor allem dem Zweck,</p> <p>Zusätzlich werden die Präsentation und das anschließende Fachgespräch unter Prüfungsbedingungen eingeübt.</p> <p>Über die Lernplattform haben die Lernenden zudem die Möglichkeit</p>
<p><u>Lernerfolgskontrollen:</u> Mit Lernerfolgskontrollen lässt sich der Lernerfolg und Lernfortschritt einschätzen. Deshalb ist es wichtig zu erfahren, wo und wann Sie diese in Ihrem Fernlehrgang als Selbst- bzw. Fremdkontrollaufgaben einsetzen. Sie geben Aufschluss auf die Betreuungsleistung des Veranstalters. Stellen Sie dementsprechend dar, welche Arten von Lernerfolgskontrollen Sie in Ihrem Lehrgang verwenden und beschreiben Sie diese hinsichtlich ihrer Funktion für die Erreichung unterschiedlicher Lernziele.</p>	<p><u>Beispiel:</u> Am Ende der Lehrbriefe befinden sich Selbstkontroll- und Einsendeaufgaben, die dazu dienen, das zuvor Erlernte zu Die Lernenden erhalten die Einsendeaufgaben korrigiert und kommentiert nach 10 Tagen zurück. Um dem starken Anwendungsbezug ab HB 3 gerecht zu werden, erhalten die Lernenden am Ende der Lehrbriefe eine Fallaufgabe, deren Lösungsweg in der Präsenzphase Die Projektarbeit in HB 6 soll der hier geforderten Handlungsorientierung gerecht werden. Sie ist so gestaltet, dass Während der Präsenzphase erhalten die Lernenden ehemalige Prüfungsklausuren, die dazu dienen, Die Korrektur erfolgt</p>

IV. Zeitliche Abfolge:

Visualisieren Sie die zeitliche Abfolge der einzelnen Lernphasen (Selbstlernen, Präsenz, Onlinephasen, ...).

Hinweis: Die unten stehende Tabelle kann Ihnen dazu als Beispiel dienen.

Beispiel einer möglichen Visualisierung

Grobziele	Didaktischer Ansatz	Selbstlernphase	Präsenzphase	Lernplattform	Lernerfolgskontrollen	Zeitliche Abfolge
Benennung Grobziel 1 (z. B. Handlungsbereich)	z. B. vorwiegend anwendungsorientiert	Lehrbriefe 1-4 im Abstand von jeweils 2 Wochen.	2 Tage am Ende des Handlungsbereichs, 1 Online-Seminar	Chatroom, Forum	Übungsaufgaben, Einsendeaufgaben, Fallaufgabe	Woche 1 bis 8

LEITPUNKT 4: Umsetzung des didaktischen Ansatzes

Die in Leitpunkt 3 definierten Grobziele werden nun auf Feinzielebene konkretisiert. Hierbei werden jedem Grobziel die entsprechenden Feinziele zugeordnet. Die Feinziele sind in verknüpfter Form mit ihren entsprechenden Inhalten, Lernorten, Methoden, Medien und Lernerfolgskontrollen darzustellen. Hierfür bietet sich die unten stehende tabellarische Darstellung an.

HANDLUNGSBEREICH 1		Beschreibung des Handlungsbereichs gem. Verordnung mit Nennung der jeweiligen Taxonomien.		
Qualifikationsinhalt 1 (Grobziel)		Beschreibung des Qualifikationsinhalts gem. Verordnung.		
Feinziele mit Taxonomien	Inhalte	Lernorte	Medien / Methoden	Lernerfolgskontrollen
z. B. ... <u>überblicken</u> , und ... <u>unterscheiden</u> . Der Rahmenplan kann bei der Formulierung der Feinziele und der Taxonomien wertvolle Hilfe leisten.	Stellen Sie hier dar, welche Inhalte Sie für die Erreichung der Lernziele vermitteln wollen. Beispiel aus dem Bereich „Personalplanung“: - Kernprozesse ... , - Personalentwicklung ... , - Personalbeschaffung ... , - Personalkosten	Fernlernen Lernplattform, Online-Seminar Präsenz am Standort ...	z. B. Lehrbrief 1 und 4 Stellen Sie hier dar, welchen Beitrag die Lernplattform bzw. Online-Seminar zur Erreichung der Lernziele leistet (z. B. Kommunikation zum Thema, Chats und Foren, Übungsaufgaben bzw. –materialien). Erläutern Sie hier, welchen Beitrag z. B. die Präsenzphase zur Erreichung der einzelnen Lernziele leistet (z. B. Vorbereitung auf Prüfungsgespräche, Präsentationen, Besprechung von Lernerfolgskontrollen, Projektarbeiten, Schreiben von Klausuren).	Benennen Sie die Lernerfolgskontrollen (z. B. Übungsaufgaben, Einsendeaufgaben, Klausuren, Fallaufgaben, Projekte); immer bezogen auf die in der linken Spalte erwähnten Feinziele oder den Qualifikationsinhalt insgesamt bzw. darüber hinaus.

Hinweise:

Diese tabellarische Darstellung ist auf den Großteil der hier behandelten Fernlehrgänge anwendbar. Eine Ausnahme bilden handlungsorientierte Lehrgänge, wenn es etwa um die Beschreibung von Lernfeldern geht. Grundsätzlich sind auch andere Darstellungsformen denkbar, wenn sie eine vollständige gutachtliche Einschätzung ermöglichen. Oftmals sind Präsenzphasen oder auch größere Projekte, die mehrere Qualifikationsinhalte oder gar Handlungsbereiche abdecken, in dieser tabellarischen Form nur schwer darstellbar. In diesen Fällen bietet es sich an, diese separat oder an der Stelle, wo sie zum Einsatz kommen, zu beschreiben; natürlich immer in Bezug zu den jeweiligen Lernzielen und Inhalten.

LEITPUNKT 5: Betreuung

Die Betreuung von Fernlernenden ist ein konstituierendes Merkmal von Fernunterricht und wird im Rahmen der Lehrgangspannung daher auch gesondert in einem Leitpunkt behandelt. Die Darstellung aller für das Erreichen des Lehrgangsziels geplanten Unterstützungsmaßnahmen für die Teilnehmenden steht dabei im Vordergrund.

Grundlegendes zu Leitpunkt 5	Beispiele, Hinweise
<p>I. Stellen Sie zunächst dar, welche Informationen den Teilnehmenden in welcher Form (Anleitung, o.ä.) an die Hand gegeben werden. Dies können u. a. Informationen sein über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ziele des Lehrgangs, • Teilnahme-, Zulassungs- und Prüfungsbedingungen, • Inhalte und Aufbau des Lehrgangs (Prüfungsvorbereitung), • Zeitplanung und Zeitbedarf für die Lernenden. 	<p><u>Beispiel:</u> "Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn des Lehrgangs eine Studienanleitung, die sie umfassend über alle wesentlichen Aspekte des Lehrgangsablaufs informiert. Im Einzelnen sind dies: Ferner können sie"</p>
<p>II. Beschreiben Sie im Anschluss daran, wie die Lernenden auf „Fernlernen“ vorbereitet werden. Dies kann in schriftlicher Form und / oder in Präsenz erfolgen (z.B. Einführungsveranstaltung, Übungsphase). Folgende Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernpsychologische Aspekte, Lernstrategien, Selbststeuerung, • Kommunikation (z.B. Lerngruppen, Foren), • technische Anleitung (Lernplattform). 	<p><u>Beispiel:</u> "Mit den ersten Lernmaterialien erhalten die Lernenden eine Lernanleitung, die sie mit allen wesentlichen Aspekten des Fernlernens vertraut macht. Dies sind Bei einer eintägigen Einführungsveranstaltung wird die Lernplattform vorgestellt sowie"</p>
<p>III. Außerdem sind die einzelnen Betreuungsleistungen im Verlauf des Lehrgangs von Interesse. Stellen Sie dar, welche dies sind und wann sie zur Verfügung stehen.</p>	<p><u>Beispiele:</u> Beratung im Vorfeld hinsichtlich Zulassungsvoraussetzungen. Betreuung über Telefon, Mail, Lernplattform zu fachlichen, technischen und organisatorischen Fragen. Betreuungszeiten (z. B. Wochentag(e) von/bis ...).</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine mögliche Heterogenität der Zielgruppe und entsprechende Betreuungsleistungen wurde bereits unter Leitpunkt 2 thematisiert.</p>

Grundlegendes zu Leitpunkt 5	Beispiele, Hinweise
<p>IV. Machen Sie abschließend Angaben zum Betreuungspersonal und den Lehrkräften (fachliche und pädagogische Eignung) sowie zu deren spezifischen Aufgabenbereiche</p>	<p>Hinweis: Hier genügt in der Regel der Verweis zu Anlage III-4 unter Punkt III/4 im Zulassungsantrag, sofern die Anlage dem Antrag beiliegt.</p>

LEITPUNKT 6: Evaluation

Mit dem dargestellten begleitenden Evaluationskonzept muss bereits früh und in aufeinanderfolgenden Schritten eine Einschätzung des Lehrgangsverlaufs möglich sein, um gegebenenfalls Korrekturen am Lehrgangsverlauf vornehmen zu können. Das Konzept sollte die Einschätzung der Teilnehmenden und aller am Bildungsprozess Beteiligten einbeziehen und an den zentralen Punkten des Lehrgangs ausgerichtet sein wie etwa Lehrgangsmaterial, Präsenzen, Lernplattform und Betreuung. Diesem Leitpunkt wird bei „vorläufigen Zulassungen“ besondere Bedeutung beigemessen.

Grundlegendes zu Leitpunkt 6	Beispiele, Hinweise
<p>I. Beschreiben Sie was bzw. wer evaluiert wird.</p>	<p><u>Beispiele:</u> Lernmaterial und Lernerfolgskontrollen, Präsenz- oder Online-Phasen, zeitliche Abläufe, Lernerfolg, organisatorische Fragen, Lehr- und Betreuungspersonal (inhaltlich und organisatorisch).</p>
<p>II. Beschreiben Sie die Evaluationsinstrumente.</p>	<p><u>Beispiele:</u> Fragebögen, Interviews, Checklisten, Befragungen von Beteiligten.</p>
<p>III. Machen Sie Angaben zum zeitlichen Ablauf der Erhebungen und zur Auswertung der Daten sowie zur Umsetzung (Zeitraum).</p>	<p><u>Hinweis:</u> Jeder Evaluationsschritt sollte zeitnah zum Evaluationsgegenstand erfolgen. Auch die Auswertung sollte schnell vorgenommen werden, um steuernd in den Lehrgang eingreifen zu können.</p>
<p>IV. Benennen Sie abschließend die Personen, die für die Durchführung der Evaluation und für die Umsetzung der Ergebnisse verantwortlich sind.</p>	

GLOSSAR¹

Instruktionsorientiertes Lehrgangskonzept	Bei diesem Ansatz steht die Belehrung der Lernenden im Mittelpunkt. Sie nehmen dabei eher eine passive, nachvollziehende Lernhaltung ein. Dieses didaktische Vorgehen ist dann sinnvoll, wenn es gilt, einen raschen Überblick über ein Themenfeld zu gewinnen oder grundlegendes Wissen zu erwerben. Dieser didaktische Ansatz ist für den Erwerb von Handlungskompetenz nicht geeignet.
Anwendungsorientiertes Lehrgangskonzept	Der Begriff der Anwendungsorientierung wird in Abgrenzung zur Handlungsorientierung verwendet. Gemeinsam ist beiden Begriffen, dass die Inhalte eines Lehrgangs eng mit beruflichen Anwendungssituationen verknüpft sind. Während bei der Handlungsorientierung Wissen im Prozess der Anwendung (Problemlösung) erworben wird, sind bei der Anwendungsorientierung Wissenserwerb (z. B. instruktionsorientiert) und die Anwendung des Wissens getrennte, aufeinander folgende Phasen des Lernprozesses.
Handlungsorientiertes Lehrgangskonzept	Die Lernenden sollen die Fähigkeit erlangen, selbstständig, zielorientiert und verantwortlich berufliche Handlungssituationen zu meistern. Handlungsorientierten Ansätzen liegt zumeist ein konstruktivistisches Lehr- bzw. Lernmodell zugrunde, das davon ausgeht, dass Handlungswissen nicht auf rein kognitivem Wege zu vermitteln ist, sondern von den Lernenden in konkreten Situationen aus eigener Erfahrung heraus aufgebaut (konstruiert) werden muss. Lernarrangements, die Handlungskompetenz fördern wollen, müssen also für die Lernenden berufstypische Handlungssituationen schaffen (Lernsituationen, Lernfelder), in denen handelnd gelernt wird. Dabei orientiert sich der Lernprozess am Phasenmodell einer „vollständigen Handlung“ (informieren, planen, entscheiden, ausführen, kontrollieren, bewerten). Handlungsorientierte Methoden sind z. B. Rollenspiele, Fallaufgaben, Projekte, Planspiele.
Handlungskompetenz (berufliche)	Sie beinhaltet ein zielgerichtetes und reflektiertes Vorgehen (vollständige Handlung) und fordert die „ganze Person“. Handlungskompetenz umfasst die Bereiche Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Personalkompetenz.
Lernziele	Lernziele (z. B. Grobziele, Feinziele) geben an, was ein Lernprozess bei den Lernenden bewirken soll. Den Lernenden helfen sie, den Lernprozess zu planen und die Aufmerksamkeit auf bestimmte (prüfungsrelevante) Inhalte zu richten. Sie spielen als Planungsinstrument bei der Curriculumentwicklung eine wichtige Rolle.
Taxonomie der Lernziele	Die Lernzieltaxonomierung bildet Lernziele auf einer Skala von Schwierigkeitsgraden ab. Die IHK-Rahmenpläne sind diesbezüglich in drei Ebenen unterteilt (Wissen, Verstehen, Anwenden).
Lernorte	Lernort ist der Ort, an dem der Lernprozess stattfindet. Bei Fernlehrgängen spielt der Arbeitsplatz zu Hause eine wichtige Rolle (Selbstlernphase). Aber auch Präsenzphasen bzw. Webinare sind Lernorte. Dies gilt gleichermaßen für Lernplattformen (virtuelle Räume, Foren, Chats).

¹ Quelle: Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen, Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung sowie Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Bonn/Köln 2008